

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/325/2012/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.01.2013				liegt vor
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.03.2013				liegt vor
Stadtrat	öffentlich	20.03.2013	in Finanzausschuss verwiesen			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.05.2013	7	0	0	
Stadtrat	öffentlich	05.06.2013				

Titel:

Durchführung einer kommunalen Bürgerumfrage in Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau führt 2013 eine kommunale Bürgerumfrage durch. 5.000 Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 85 Jahren sollen schriftlich postalisch befragt werden.
2. Die als Anlage beigefügten Fragebogen werden bestätigt.
3. Versand und Auswertung werden technisch und organisatorisch sichergestellt. Die für die Erstellung der Befragungsunterlagen und den postalischen Rücklauf erforderlichen finanziellen Mittel werden gebunden und zur Durchführung der Befragung freigegeben.
4. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Landesstatistikgesetz des Landes-Sachsen-Anhalt § 6 (1) VAO 31
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt, Internet

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W06
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S04, S05
Handel und Versorgung	☒	H01, H03, H04, H07
Landschaft und Umwelt	☒	L1
Soziales Miteinander	☒	M02, M05, M08, M09
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zur Durchführung der Bürgerumfrage werden 5.000 EUR benötigt. Diese Kosten decken die Erstellung der Befragungsunterlagen und den postalischen Rücklauf der Fragebögen. Der Anteil für die Befragungsunterlagen könnte durch Inanspruchnahme anderer Haushaltsstellen der allgemeinen Verwaltung optimiert werden.

Folgende Aufwendungen sind notwendig:

1. Beschaffung, Einführung und Anwendung der Software QuestorPro (im Haushalt 2013 durch die DV-Abteilung angemeldet)
2. Austeilung der Befragungsunterlagen, Erinnerungspostkarten und Dateneingabe (Einsatz von Auszubildenden abgestimmt)
3. Kosten für Büromaterial und Druck (ca. 700 EUR) sowie Portokosten für den Rücklauf der Fragebögen (3.600 EUR bei 50%igem Rücklauf) könnten aus dem Deckungskreis 0110 „Geschäftsausgaben“ finanziert werden.

Durch den Einsatz von Auszubildenden bei der Austeilung der Befragungsunterlagen und der Erinnerungspostkarten sowie der Eingabe der ausgefüllten Fragebögen wurde der Kostenansatz bereits reduziert.

Für die Erstellung der Eingabemaske und für ein Online-Angebot bei der Befragung wird die Software QuestorPro (im Investitionshaushalt 2013 durch DV eingestellt) genutzt. Auch damit wurde der Kostenansatz bereits reduziert.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Viele Städte bedienen sich zur Datenbeschaffung regelmäßig des Instrumentes der kommunalen Bürgerumfrage. Ziel dieser Befragungen ist die Erhebung von Informationen, die von den kommunalen Statistikstellen oder auf anderem Wege nicht zu beschaffen sind und Meinungen, Vorstellungen und Verhaltensweisen der Bürger zu verschiedenen Themen liefern. Sie sind elementare Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung.

Die Stadt Dessau führt seit 1992 regelmäßig kommunale Bürgerumfragen durch, befragt Bürgerinnen und Bürger zu vielen Themen der Stadtentwicklung, u. a. zum Wohnen, zum Umzugsverhalten, zur Versorgung, zur Daseinsvorsorge, zur Haushaltsentwicklung, zur Innenstadt, zu Ordnung und Sicherheit, zu Haushaltseinkommen und zur Familienplanung.

Unter den Bedingungen des demografischen Wandels und des Einwohnerrückgangs in Dessau-Roßlau – mit Folgen für viele Themen bzw. Aufgaben der Stadtentwicklung – sind entscheidungsfeste Informationen für den Konsolidierungsprozess essentiell. Dafür ist auch die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern notwendig.

Diese Bürgerumfragen in Dessau-Roßlau haben bisher stets repräsentative Ergebnisse geliefert. Inzwischen können so Zeitreihen zu den genannten Kernthemen für die Gesamtstadt und Stadtbezirke abgebildet werden.

Die letzte Bürgerumfrage erfolgte 2007 vor der Fusion von Dessau und Roßlau. Zur Sicherung und Fortführung plausibler Zeitreihen bedarf es daher 2013 einer Befragung der Bürgerinnen und Bürger von Dessau-Roßlau.

Durch die avisierte Bürgerumfrage werden vielfältige Effekte für die Stadt erwartet, auch und vor allem die Unterstützung mehrerer Fachplanungen. Somit ist sie elementare Grundlage für die nachhaltige Konsolidierung und damit auch effektive Finanzierung u. a.

- der Kinderbetreuung,
- von kulturellen Einrichtungen,
- von Bildungseinrichtungen und –angeboten,
- des Ehrenamts,
- der Versorgungsinfrastrukturen,
- der (auch kommunalen) Wohnraumvorsorge,
- der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt.

Viele Informationen zu diesen Aufgaben der Stadtentwicklung sind primär nur durch Befragungen zu erfassen. Eine derartige Datengewinnung ist damit nicht mehr nur eine ausschließlich freiwillige Aufgabe, da sie Voraussetzung für die Qualifizierung der Fachressorts und für nachhaltiges Verwaltungshandeln ist.

Dringender Bedarf an aktuellen Daten wird von Fachressorts angezeigt. Daher wurde von allen Dezernaten zum Entwurf des Fragebogens zugearbeitet, entsprechende Fragekomplexe in den Fragebogen aufgenommen. Neben den Kernthemen wurden Fragen etwa zu Kulturangeboten, zur Bildung, zur Kinderbetreuung und zum Ehrenamt ergänzt. Der erstellte Fragebogen liegt in Anlage 2 bei. Damit wird eine allumfassende Bürgerumfrage realisiert, die sich nicht mit themenspezifischen Umfragen vergleichen lässt.

Die Befragung ist wieder als Mehrthemenumfrage angelegt. Die Bruttostichprobe soll 5.000 Einwohner im Alter von 18-85 Jahren betragen, das sind 5,9 % der Bevölkerung Dessau-Roßlaus. Erstmals werden auch Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Roßlau beteiligt.

Die Kommunale Statistikstelle unterstützt die Befragung durch das Ziehen der Stichprobe, das Drucken der Adresstiketten, der Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Dateneingabe.

be entsprechend den Bedingungen des Datenschutzes und begleitet die Dateneingabe technisch.

Die Eingabemaske wird mittels der Software QuestorPro der Kommunalen Statistikstelle erstellt. Parallel zur postalischen Befragung ist ein adäquates Online-Angebot zu realisieren. Damit ergeben sich – neben der Kostenreduzierung – eine Verringerung der Eingabefehler und der zeitintensiven Handeingabe am PC.

Die Versandfertigmachung und Austragen der Befragungsunterlagen sowie der Erinnerungspostkarten und die Eingabe der beantworteten Fragebögen sollen durch Auszubildende der Stadtverwaltung erfolgen.

Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Koordinierung der Befragung, die Betreuung der Auszubildenden, die Kontrolle des Rücklaufs und die inhaltliche Auswertung der eingegebenen Fragen übernimmt Amt 61. Die VAO 31 Pkt. 4.3 wird beachtet.

Die postalische Durchführung der Bürgerumfrage wurde auf ausdrücklichen Vorschlag der OB-DB am 16.07.2012 für den Anfang des Jahres 2013 platziert und damit eine Finanzierung im Verwaltungshaushalt 2013 vorausgesetzt. Die Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr ist aufgrund der ab Juni 2013 für die Bundestagswahlen benötigten Kapazitäten der Kommunalen Statistikstelle nicht möglich. Die Sicherung und Freigabe der Mittel wird zu diesem Zeitpunkt notwendig.

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage werden wie bisher den Fachämtern zur Verfügung gestellt, für das Monitoring zur Stadtentwicklung genutzt und in zusammengefasster Form veröffentlicht.

Ein Verzicht auf die Bürgerbefragung hätte Negativfolgen für Fachplanungen und den Konsolidierungsprozess von Stadtverwaltung. Es kann mit Mehrkosten bei Fachplanungen gerechnet werden. Mit Unterbrechung statistischer Zeitreihendarstellung wird zudem der bisherige Mitteleinsatz nicht mehr begründbar.

Bei Beantragung von Fördermitteln wird zunehmend die Darstellung der Entwicklung bestimmter Indikatoren verlangt. Und in der kommenden Strukturfondsperiode müssen Effekte des Fördermitteleinsatz stärker denn je nachgewiesen werden. Daten der Landesstatistik und des kommunalen Melderegisters sind dafür unzureichend. Ergänzende Primärerfassungen und das Monitoring von Stadtentwicklung werden von den Kommunen gefordert. Aus diesem Grund sollen zukünftig in einem Abstand von maximal 5 Jahren kommunale Bürgerumfragen durchgeführt werden.

Anlagen:

- 2 Fragebogen